

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 08.24 VOM 14. MÄRZ 2024**

---

## **RICHTLINIE DER UNIVERSITÄT PADERBORN ZUR VERGABE DER DEUTSCHLANDSTIPENDIEN ÜBER DIE STIFTUNG STUDIENFONDS OWL**

**VOM 14. MÄRZ 2024**

**Richtlinien der Universität Paderborn zur Vergabe von Deutschlandstipendien über  
die Stiftung Studienfonds OWL  
vom 14. März 2024**

### **1. Vergabe der Deutschlandstipendien über die Stiftung Studienfonds OWL**

Gemäß Beschluss des Präsidiums werden die im Rahmen des Programms „Deutschlandstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) der Universität Paderborn zugewiesenen Stipendien über die Stiftung Studienfonds OWL vergeben. Es werden so viele Stipendien vergeben, wie die Stiftung Studienfonds OWL in der Lage ist, Förderer für die Gegenfinanzierung der vom BMBF bereitgestellten Mittel zu gewinnen.

### **2. Auswahlkriterien**

- a) Gemäß § 3 StipG, § 2 StipV werden die Stipendien nach Begabung und Leistung vergeben; daneben sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden.
- b) Neben dem StipG und der StipV sind bei der Auswahl die Kriterien der Förderrichtlinien des Studienfonds OWL (in der jeweils geltenden Fassung) maßgeblich.

### **3. Zentrale und dezentrale Auswahlkommissionen**

- a) Für die Auswahl von Studieninteressierten sowie Studierenden, die sich in dem Wintersemester, in dem die Förderung beginnt, maximal im 3. Bachelor-Fachsemester befinden, wird eine zentrale Auswahlkommission gebildet, deren Mitglieder vom Präsidium für eine Amtszeit von 2 Jahren ernannt werden. Der zentralen Auswahlkommission gehören mindestens drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen an. Darüber hinaus können der Auswahlkommission auch Studierende angehören; für sie beträgt die Amtszeit 1 Jahr. Es müssen mehr Hochschullehrer\*innen als Studierende in der Auswahlkommission vertreten sein.
- b) Für die Auswahl von Studierenden, die sich in dem Wintersemester, in dem die Förderung beginnt, im 4. Bachelor-Fachsemester oder höher befinden, werden in den Fakultäten dezentrale Auswahlkommissionen gebildet, deren Mitglieder der jeweiligen Fakultät angehören müssen und von dem\*der Dekan\*in der jeweiligen Fakultät für eine Amtszeit von 2 Jahren ernannt werden. Den dezentralen Auswahlkommissionen gehören mindestens zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen an. Darüber hinaus können der Auswahlkommission auch Studierende angehören; für sie beträgt die Amtszeit 1 Jahr. Es müssen mehr Hochschullehrer\*innen als Studierende in der Auswahlkommission vertreten sein.
- c) In beratender Funktion können Förderer in den Auswahlkommissionen mitwirken; sie dürfen nicht aktiv in das Auswahlverfahren eingreifen und haben kein Stimmrecht bei der Auswahlentscheidung.
- d) Die Auswahlkommissionen bewerten die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit und legen dem Präsidium Empfehlungen vor. Aufgrund der Empfehlungen der Auswahlkommissionen entscheidet das Präsidium anschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerber\*innen werden durch den Studienfonds OWL über die Ergebnisse schriftlich informiert.

### **4. Widmungen von Förderern**

Förderer dürfen sogenannte Widmungen festlegen, die bei der Stipendienzuteilung zu berücksichtigen sind. Gemäß StipG sind Zweckbindungen für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge erlaubt.

### **5. Widmungen der Stipendien im Verhältnis zu den Ergebnissen der Auswahlkommissionen**

Die Hochschulen halten sich grundsätzlich an die von den Kommissionen erarbeiteten Ergebnisse und Bewertungen. Jedoch steht dies unter dem Vorbehalt, dass die Ergebnisse mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Förderer versehen ist (s. Punkt 4).

## 6. Quotierung für Studieninteressierte und Fakultäten

- a) Für die hochschulinterne Verteilung der Stipendien wird eine Quote von Stipendien für Studieninteressierte vorgesehen, die sich aus der Zahl der Bewerbungen von Studieninteressierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerbungen ergibt.
- b) Es werden Stipendien-Quoten für die Fakultäten vorgesehen, die sich aus der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit der einzelnen Fakultäten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ergibt.

## 7. Widmungen der Stipendien im Verhältnis zur Quotierung

Die Einhaltung der Quotierung steht unter dem Vorbehalt, dass sie mit den Widmungen vereinbar sind, mit denen der private Spendenanteil der Stipendien durch die Förderer versehen ist.

## 8. Bewerbungsverfahren, Bewerbungsunterlagen, Punktevergabe und Förderungswürdigkeit

Das Bewerbungsverfahren für das Deutschlandstipendium wird online durchgeführt. Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und übermittelt die Bewerbungen zur Beurteilung und Bewertung an die Mitglieder der jeweils zuständigen Auswahlkommission. Die Zuteilung der Bewerbungen zu der entsprechenden dezentralen Auswahlkommission erfolgt anhand des Hauptfachs der Studierenden. Bewertet wird auf Grundlage eines Punktesystems von 0 (für die schlechteste Bewertung) bis 100 (für die beste Bewertung). Abstufungen werden nur in Ganzzahlen vorgenommen. Die Auswahlkommission legt die Punktgrenze für die Förderungswürdigkeit der Bewerber\*innen innerhalb der Kommission fest. Die Auswahl erfolgt anhand Aktenlage. Persönliche Gespräche gibt es nicht.

## 9. Vergabeverfahren

- a) Die Förderung erfolgt grundsätzlich für vier Semester bei Erstförderung und richtet sich nach den Förderrichtlinien der Stiftung Studienfonds OWL in der aktuell gültigen Fassung. Rechtzeitig vor Beendigung des zweiten Fördersemesters erfolgt eine Leistungsüberprüfung.
- b) Nach Ablauf der vier Semester ist eine letztmalige Neubewerbung um ein drittes Förderjahr in Konkurrenz zu allen anderen Neubewerber\*innen möglich.

## 10. Datenschutz und Datensicherheit

Für die Mitglieder der Auswahlkommissionen gelten die Vorgaben der EU-DSVGO sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Danach ist es ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten und zu offenbaren. Die Daten aus dem von der Stiftung Studienfonds OWL bereitgestellten Bewerbungsserver dürfen nicht verändert oder auf den privaten Computer heruntergeladen sowie auf anderen privaten Datenträgern gespeichert werden. Die Ergebnisse werden von der Universität an die Stiftung Studienfonds OWL innerhalb des Bewerbungsservers übermittelt. Sämtliche Kopien sind datenschutzgerecht nach erfolgter Bewertung und Mitteilung an die Stiftung Studienfonds OWL umgehend zu vernichten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 6. März 2024.

Paderborn, den 14. März 2024

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**